J.publ.G.
554
t
Fiche

J. publ. g. 554 t
Fiche

Rr J. publ. G. 554 c

Von dem Deutschen National-Geist.

18 B.

1765.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

* * * * * *

Ein Patriot ist zu groß, eines andern Sclave, er ist zu gerecht, eines andern Herr zu seyn. Er ist daher weder der Anhänger einer Parthie, noch das Haupt einer solchen. Er verabscheuet den Geist der Unruhen; ihn leiten, ihn beherrschen nur das Gesez und der grosse Gedancke von der allgemeinen Wohlfarth; diese allein erfüllen seine edle Seele; diesen allein opfert er alle andere Triebe, alle andere Neigungen seines Herzens auf.

Iselin.

* * * * * *

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Wir sind Ein Volck, von Einem Nahmen und Sprache, unter Einem gemeinsamen Oberhaupt, unter Einerley unsere Verfassung, Rechte und Pflichten bestimmenden Gesezen, zu Einem gemeinschaftlichen grossen Interesse der Freyheit verbunden, auf Einer mehr als hundertjährigen national-Versammlung zu diesem wichtigen Zweck vereinigt, an innerer Macht und Stärcke das erste Reich in Europa, dessen König's-Cronen auf Deutschen Häuptern glänzen und so, wie wir sind,

sind wir schon Jahrhunderte hindurch ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spötterenen, ausgezeichnet in der Geschichte der Welt, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, starck genug, uns selbst zu schaden, ohnmächtig, uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unsers Nahmens, gleichgültig gegen die Würde der Geseze, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander, unzusammenhangend in Grundsätzen, gewaltthätig in deren Ausführung, ein grosses und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That selbst aber sehr bedaurenswürdiges Volck.

Die Schilderung ist nicht schmeichelhaft, das Original selbst ist es noch weit weniger; es ist aber das Bild der Mutter, die

uns gezeugt hat, der Hütte, in der wir gebohren sind, der Familien-Strich unserer Väter und Brüder; können wir uns nicht vor schöner angeben, als wir würcklich sind, so wollen wir doch in unsern eigenen Portraiten die national-Züge der Ehrlichkeit nicht verläugnen, mit welchen die Deutsche sich unter allen Völckerschafften seit so vielen Jahrhunderten ausgezeichnet haben.

Fehler einer Verfassung sind dem veränderlichen Lauf der Zeiten und abwechselnden Leidenschafften und Schwachheiten eigen und von der Menschlichkeit unzertrennlich, sie zu erforschen, zu entdecken, zu bekennen, an ihre Abstellung Hand anzulegen, ist das Anliegen und die Pflicht eines Freunds des Vaterlandes, eines redlichen Deutschen Bürgers, sie zu bemän-

teln, zu entschuldigen, oder gar zu läugnen, das Werk der vorsetzlichen Unwissenheit oder eines politischen Verführers, dessen Eigennuz andere zu verblenden erfordert.

Sind unsere Zeiten nicht die allerschlimmste, dann unsere Vor-Väter haben noch schlimmere erlebt, so fehlt doch allzuviel daran, als daß wir sie gut preisen könnten, es müßte dann in diesem einigen Stück seyn, daß uns durch die nun unter göttlicher Erbarmung überstandene sibenjährige erschreckliche Periode neue Gelegenheit gegeben worden, uns selbst, in unserer ganzen zerrütteten Verfassung, in dem tiefen Verfall der Geseze, in der Geringschäzung des Richter-Amts im Reich, der übermüthigen Gesinnung der Mächtigen gegen die Schwä-

Schwächere, in dem (um es in Eins zu- sammen zu fassen) der wahren Liebe des Vaterlands so äusserst entgegen stehenden Geist des Eigennutzes kennen zu lernen, und unsere wahre Gestalt eben so lebhafft vors Gesicht zu bekommen, als wir in derselben den fremden Nationen, wie vorlängst, so auch jetzo von neuem kenntlich geworden sind.

Prüfen wir uns unpartheyisch, so müssen wir selbst bekennen:

Es fehlt uns überall;

wollten wir uns dieses Bekänntnisses schämen, so würden es andere vor uns thun, und die Welt würde ihnen glauben; geht man auf die weitere Quellen, auf die erste Ursprünge unsers matten, schmachtenden, entnervten Zustands zurück, Deutsche Männer, in deren Brust noch der Nahme: Va-

terland, lebet, ist es zu hart, ist es unwahr, wann man im Nahmen seines Volcks bekennen muß:

Wir kennen Uns selbst nicht mehr;
Wir sind Uns unter einander fremde geworden,
Unser Geist ist von Uns gewichen.

Betrachtet man nur den äussern Schein, so möchte die Beschuldigung eben so unbillig als ungegründet scheinen; dann wo ist ein Staat in Europa, welcher von seinen Geschichten, Rechten und Verfassung eine solche ins unzählbar gehende Menge von Schrifften aufzuweisen hat, als Deutschland. Das kleinste Haus hat seinen Geschichtschreiber in Folio, jedes Land-Städtgen seine Chronic, jede Universität ihren eigenen Lehrer des Staats-Rechts, jedes Reichs-Gesetz seinen Commentarium, eine

Welt voll Ministern, Räthen, Doctoren und Consulenten, vielleicht 10000. über lauter Deutsche Rechte und Gesetze bereits geschriebene Disputationen, Deductionen, Informationen und Elucidationen sollten wohl keine unerörterte Frage, keinen unentschiedenen Zweifel, keinen zweydeutigen Sinn mehr übrig gelassen, und durch ganz Deutschland Klarheit und Licht in der Erkenntniß und richtige Beurtheilung dessen Freyheit und Rechte verbreitet haben.

Gleichwohl ist nichts gewisser und die allgemeine Erfahrung spricht allzulaut vor die Wahrheit einer sonst wenig rühmlichen Anmerkung: daß bey der ungeheuren Menge dieser Schrifften und der häuffigen Gelegenheit einer lebendigen Belehrung gleichwohlen die wenigste jetzt lebende Deutsche von der wahren Verfassung ihres Vaterlands

lands gründlich unterrichtet, vielmehr die erste Begriffe von dem Vorzug und Würde eines im Bunde und Schuß der Geseße freyen Deutschen, die Geseßmäßige Grundsäße von dem Gleichgewicht der Rechte und Pflichten zwischen dem Haupt und Gliedern dieses Staats-Cörpers, von dem Verhältniß zwischen dem höchsten Richter im Reich und den Ständen und hinwiederum diesen und ihren Unterthanen je länger je mehr so verdunckelt, mißstellt und unkenntlich geworden, daß tiefe Unwissenheit einer und kräftige Vorurtheile anderer Seits eine fast allgemeine Oberhand gewonnen haben.

Nicht nur bey dem grossen Hauffen des gemeinen Deutschen Mannes, welcher nur den Strich Erde, worauf er gebohren und erzogen ist, vor sein wahres und alleiniges Vaterland hält; es ist vielleicht nie stark

genug da gewesen, oder doch schon allzulang erloschen, als daß man auch bey dem gemeinen Deutschen eine solche national-Denkungs-Art, eine allgemeine Vaterlands-Liebe suchen sollte, wie man sie bey einem Britten, Eydgenossen, Niederländer, oder Schweden rc. antrifft. Wann man in Engelland Kohlenbrenner und in Holland Karrenschieber, in Schweden den Bauer und in der Schweitz den Schäfer von national-Rechten mit Vernunfft und Enthusiasmo sprechen hört, so ist in Deutschland nur etwa noch hie und da ein Reichs-Städtischer Burger, der an seinen Nachbar mit einer gewissen Angelegenheit des Gemüths die Frage ergehen läßt: Wie siehts jetzt in Deutschland aus?

Jedoch diese laue und unedle Denkungs-Art, diese grosse Unwissenheit findet sich auch

bey denen, deren Rechte und Pflichten, deren eigenes nahes Interesse eine genauere Kenntniß von dem Zustand des Vaterlands im Ganzen erforderte und deren Geburts-Stand, Erziehung und sonstige Wissens-Begierde deren Dienst-Pflichten und Beruf solche in allewege vermuthen liesse.

Von unsern Fürsten, Prinzen, Grafen und Herrn würde es entweder verwegen oder lächerlich seyn, nur einmahl die Frage anzustellen. Die Zeiten, wo sie selbst die Reichs-Täge besuchten und ihre Söhne mitnahmen, um ihnen Liebe gegen das Vaterland, Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Reichs, Bekanntschafft und Vertrauen gegen ihres gleichen, Kenntniß der Geschäffte, der Gesetze und der ganzen Deutschen Verfassung schon in zarter Jugend einzuflössen suchten, wo die Prinzen

und Grafen an den Hof und in den Dienst des Kaysers und weiser Fürsten geschickt wurden, wo sie zu Haus selbst den Berathschlagungen beywohnen und lernen mußten, was GOttes, des Kaysers und der Stände seye, wo sind sie? in den Jahr-Büchern und Archiven findet man noch ihr Angedencken;

Wo ist der edle Geist, der nichts sein eigen nennet,
Der nichts wünscht für sich selbst und keinen Reichthum kennet,
Als den des Vaterlands = =
Ach! sie vergrub die Zeit und ihren Geist mit ihnen,
Von ihnen bleibt uns nichts, als etwas von den Minen.

Der militarische Geist unserer Zeit hat alle Sorgen dieser Art verdrungen und ver-

schlun-

schlungen; sein Vaterland zu lieben ist keine Ehre mehr, es zu verheeren und zu verwüsten, ist der einige, der grosse Beruf auf der zum Tempel des Ruhms leitenden Bahn der Helden; der Helden-Glaube unserer Zeit, mit dem Schwerdt an der Seite, hat sehr wenige und gemächliche Gebote: den Kayser zu fürchten, wann man muß, das Gesetz zu halten, worinn man will, zu thun, was einen beliebt und es darauf ankommen zu lassen, wie weit es reicht. Die Deutsche Höfe zu besuchen, verbietet die Tyranney der Etiquette, womit immer ein Höherer dem um eine Stufe nidrigern die Thür geflissentlich verschließt, man kan auch über diß das Geld weit angenehmer zu Reisen nach Italien und Franckreich verwenden; regierende Fürsten und Grafen machten sich sonst zur Ehre, Prä-

siden-

sidenten und Beysitzer der höchsten Reichs-Gerichte zu seyn, heut zu Tag hat es Mühe, nur nachgebohrne Herrn, denen es eine Versorgung wird, und Männer aus dem niedern Adel zu bekommen; die Reichs-Geseze zu kennen, ja, wann es Gemählde oder haut de Lice wären, davor hat ein Herr Ministers, Räthe und Gelehrte, die mögen sie lesen, und dem Vaterland Tod oder Leben draus lesen, so, wie sie es lesen und sagen, so ists wahr und recht und wer dran zweifelt, dem wirds auf ihr Wort mit der Spize des Degens erklärt.

Möchten sie dann doch immerhin lesen und, so gut oder schlecht sie es träffen, verstehen; darf man es aber nicht getrost auf die Probe ankommen lassen: ob unter hundert Staats-Männern, die in den Ministerien und Cabineten Deutscher Chur- und

Fürsten arbeiten, von deren Rath und angebenden Entschliessungen offtmahls die Ruhe oder Erschütterung des ganzen Reichs abhängt, nur zwanzig zusammen zu bringen seyen, welche jemahlen die Reichs-Geseze gesehen und mit deren Geist und Sinn sich bekannt gemacht? dürfte man nicht an manchem Deutschen Hof selbst vom ersten Rang eine grosse Prämie drauf sezen: ob von dem Cabinets-Minister an biß zu dem Geheimen Referendario nur Ein Exemplar des Westphälischen Fridens, des jüngsten Reichs-Abschids und der Kayserl. Wahl-Capitulation anzutreffen seye? und selbst diejenige, von deren Einsicht gleichwohl die Erklärung in zweifelhafften Fällen erwartet werden solle, wie viele von ihnen würden sich zu einem Examine rigoroso aus der Geschichte und den Gesezen des Reichs verstehen wollen?

Beleuch-

Beleuchtet man die Quellen dieser Gleichgültigkeit und Unwissenheit, so ist wohl der erste und allgemeinste Grund davon in der theils unhinreichenden, theils verkehrten Art zu suchen, worinn der schriftliche so wohl als mündliche Unterricht von den Deutschen Rechten und Verfassung vorgetragen wird.

Der Glaube aller Gattung kommt aus der Predigt, wie kan man das lieben, was man nicht kennet? wie kan man das thun, wovon man nichts weiß?

Die grosse, die mächtige Triebfedern, die herzrührende Lehren von der Liebe des Vaterlands, von der grossen und allgemeinen Pflicht gegen dasselbe, von dem vorzüglichen unserer Verfassung, von der weisen Mäßigung in dem Gleichgewicht der befehlenden und vollziehenden Macht, von dem unschätzbaren Werth und Wichtigkeit un-

 serer

serer Geseze, von dem allgemeinen Interesse aller Stände, über denselben zu halten, von dem Schuz, den sie auch dem schwächsten Glied des Reichs so gut, als dem mächtigsten Stand desselben gewähren, von der Glückseeligkeit eines Deutschen Reichs-Stands in Verhältniß gegen andere Staaten, von dem Unterschied zwischen Freyheit und Gesezlosigkeit, von der wechselsweisen Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern, von dem eigenen Nuzen in Unterstüzung des Ansehens der Reichs-Gerichte, von dem Wunderbaren unserer ganzen Verfassung, von den grossen Beweisen der göttlichen Allmacht in deren Aufrechthaltung bey den drohendsten und augenscheinlichsten Gefahren, von so vielen andern wichtigen und interessanten Materien, wo? und wie viel ist in denen unzähligen Schrifften unserer Publicisten

davon gesagt? Sind nicht die meiste ein mageres Repertorium von dem todten Buchstaben der Geseze, deren Geist sie nicht kannten? Zanck-Register über grosse und kleine Streitigkeiten, über Rechte, die der eine mit eben so schlechten Gründen bejaht, als sie der andere aus Unwissenheit, Leidenschafft und Vorurtheil verneint? Die beste begnügen sich, Deutschland vorzustellen, wie es seyn sollte, gleich als ob dem Krancken mit der Beschreibung eines vollkommen gesunden Menschen gerathen und geholfen wäre.

Die wenige practische Schrifften, die man noch aufzuweisen hat, umfassen theils nur gewisse besondere Gegenstände und Zeitläuffte, theils haben ihre Verfasser mit der zu Stifftung eines wahren Nuzens er-

forderlichen Freymüthigkeit nicht schreiben dürfen, theils und vornehmlich tragen sie die Zeichen des hefftigsten Parthie-Geists so sichtbarlich, daß derjenige sehr übel berathen seyn würde, welcher daraus den Zustand des Vaterlands kennen und nach ihren Vorschrifften seine eigene Denckungs-Art bilden wollte.

Mit dem mündllchen Unterricht auf hohen Schulen ist es grösten Theils nicht besser bestellt. Die mehreste academische Lehrer haben die Fehler der Schrifften und uoch grössere dazu. Von Leuten gebildet und unterrichtet, die Deutschland und seine Verfassung auch nur aus Büchern kennen gelernt, stellen sie sich mit grosser Zuversicht auf den Catheder und sagen der unwissenden und leichtglaubigen Jugend nach der Sand-Uhr eines halben Jahrs her, nicht

was das nüzlichste, wichtigste und brauchbar-
ste, sondern was nach ihrem Sinn das ge-
lehrteste ist, wovon sie die meiste Collecta-
neen haben, und treiben mit einem Wort
eine vor die Wohlfarth von Land und Leu-
ten so unendlich wichtige Sache als ein
Handwerck, wovon sie sich nähren müssen
und das ihnen offt zu treiben befohlen wird,
sie mögen davon so viel verstehen, als sie
wollen.

Zu Staats-Rechts-Lehrern auf hohen
Schulen sollten nur Männer gesezt wer-
den, die wenigstens einiger massen eine le-
bendige Kenntiß von Geschäfften, von den
Deutschen Höfen, dem Reichs-Tag und
den Reichs-Gerichten erlangt, die von
dem Ministerio ihres Hofs durch beständi-
ge Mittheilung der neuesten und wichtigsten
Nachrichten von Deutschen Reichs- und

Staats-Angelegenheiten in einer ununterbrochenen Connexion unterhalten und dadurch in Stand gesezt werden, von den besondern Zufällen, sich verbessernden oder verschlimmernden Grundsäzen und Handelsweisen sich zu unterrichten, und sich selbst so wohl als ihre Zuhörer dadurch an eine practische Gedenkungs-Art zu gewöhnen. Wo geschieht dieses aber, das einige Göttingen etwa ausgenommen, in ganz Deutschland?

Ich würde es wagen, noch mehr zu fordern und zu wünschen, daß zu Lehrern des Staats-Rechts nur Männer bestellt würden von edlem Herzen, unpartheyischer Denkungs-Art, bewährter Kenntniß der Geseze, leuchtender Menschen- Vaterlands- und Gerechtigkeits-Liebe, nur wahre Patrioten. Wo

sollte

sollte man sie aber vor 25. Universitäten suchen? wer soll sie prüfen? und wie lange würden sie bestehen? Da die Universitäten in Deutschland überhaupt von den Reichs-Ständen abhangen, so ist davor gesorgt, daß das Gesez nicht zu streng gepredigt werde, die Professores verstehen sich auch grossen Theils allzugut auf ihren Vortheil, als daß sie dem nicht zu erst schmeicheln und alles zuzuwenden suchen sollten, der sie davor belohnen und ihren Unterhalt verbessern kan; und es ist ein eben so aufrichtiges als wahres Geständniß, wann Gundling, ohngeachtet er selbst Professor zu Halle ware, schreibt: „In Deutschland ist zwar vieles controvers, aber es gehet alles wider den Kayser; : : : ergo kanst du dir wohl einbilden, warum alle Von GOttes Gnaden und Superioritatem

territorialem habentes das Jus publicum dociren lassen durch Professores, die können der Sache ein Embellissement geben, dann die thun ja nichts anders als nachdencken, wie sie ihren Herrn mainteniren und wieder was wegcapern mögen.“

Es ist dahero auch, wann mans davor nehmen will, sehr weislich gehandelt, daß man die Lehrer des Staats-Rechts auf den mehresten Universitäten nicht mehr mit dem allzu gemein gewordenen Nahmen von Professoren benahmt, sondern sie fast durchgehends zu Hof-Räthen ernennt; sie lassen es an sich nicht fehlen, um sich dieses Nahmens in der That würdig zu machen.

Je seltener dagegen der Fall ist, je ein rühmlicheres und günstigeres Vorurtheil

vor die gesezmäßige Gedenckungs-Art derer Höfe und Ministerien selbst ist es, wann auf ihren Universitäten das Staats-Recht unpartheyisch und freymüthig vorgetragen werden darf; wovon vorerwehnte Universität Göttingen in der Person des verstorbenen redlichen Prof. Treuers sehr schäzbare Zeugnisse an dessen verschiedenen vorzüglich pragmatischen Schrifften aufzuweisen hatte, dessen Fußstapfen Herr Pütter mit gleichem Glück betreten hat. Die Universitäten zu Leipzig, Giessen und Tübingen hatten ebenfalls zu Zeiten und zum Theil noch Männer, deren Vortrag und Schrifften in dem Grad und Maas, wie es von academisch-Gelehrten erwartet werden kan, von einer gesezmäßigen, Vaterländischen und unpartheyischen Denckungs-Art zeugen.

Zwey-

Zweytens: Hat die Trennung und nachhero Gesezmäsig gewordene Unterschied der Religionen im Reich seit zwey Jahrhunderten den nicht mehr zu hebenden Grund gelegt, daß Deutschland sich in zwo Haupt-Parthien getheilet, bey deren jeden sich eine eigene Art, von dem Interesse und Rechten des Vaterlands zu dencken, angesezt und biß auf unsere Zeiten fortgepflanzt hat.

Keine Liebe und kein Haß ist stärker, als wobey die Religion zum Grund liegt, oder mit eingemischt wird. Deutschland hat die erschreckliche Erfahrungen davon gehabt. Nach Strömen von vergossenem Deutschen Bürger-Blut ist endlich der Westphälische Friede, als ein ewiger Ruhe-Bund, geschlossen worden. Haben aber beede Religions-Theile im Reich noch aufgehört, ihn mit der unzufriedenen und unbilligen Eifer-

sucht

sucht zu betrachten, womit zwo Kinder Eines Vaters aus verschiedenen Ehen dessen Testament betrachten, in welchem die Jüngere nicht reichlich genug bedacht, und die Aeltere um ihrer Stief-Geschwister willen an dem ihrigen sich allzusehr verkürzt zu seyn glauben.

Diese mißvergnügte Gesinnung, diese unvertrauliche Art zwischen Bürgern Eines Staats und Gliedern Eines Cörpers, hätte nach einem so langen Zwischen-Raum längst ganz erlöschen können, wann sie nicht von dem unruhigen Geist der Clerisey einer Seits unaufhörlich unterhalten und von neuem angefacht, anderer Seits aber bey jedem schiefen Blick und Mine trozig an den Degen geschlagen, mit Macht gedrohet und an vergangene Zeiten übermüthig erinnert würde.

Ist

Ist dieses ein Schicksaal, welches Deutschland mit andern Staaten von ähnlicher Religions-Mischung gemein behalten wird, daß nur sehr schwer (doch nicht unmöglich) eine wahre und enge Vertraulichkeit zwischen verschiedenen Religions-Parthien Eines Staats zu hoffen ist, so reicht es bey uns um deßwillen ungleich weiter, weil die Freyheit, in Religions-Sachen und denen damit verbundenen politischen Rechten zu schreiben, ins ungemessene geht.

Man ist von beeden Seiten von der Wahrheit und Folgen dieser Anmerkung so sehr überzeugt, daß Kayserl. Maj. in Dero Wahl-Capitulation *) selbst aufgetragen worden: Gegen diejenige mit Ernst zu verfahren, welche gegen den Religions- und Westphälischen Friden schreiben würden, mit nahmentlicher Anführung:

„ daß

*) Art. II. §. 6. 8.

„ daß dadurch nur Aufruhr, Zwitracht
„ Mißtrauen und Zanck im Reich an-
„ gerichtet wird“.

Da aber just hierinnen der Knoten steckt: was dann als gegen den Westphälischen Frieden geschrieben ermessen werden wolle, da Catholische und Evangelische darinnen niemalen oder doch höchstselten einerley Meynung seyn werden, da das Gesez selbsten dieses nicht zu entscheiden getrauet, sondern nur die anzügliche und schmälige Ausdrücke gegen einander verbietet, und der Bücher-Commißion blos die Schrancken sezet, daß sie keinem Theil mehr als dem andern favorisiren solle, so ist hiedurch, an statt eine Quelle innern Mißtrauens zu stopfen, vilmehr die Thür geöfnet worden; und da der Parthie-Geist niemahls, am allerwenigsten in Religions-Sachen, Maasse zu halten weiß, so treibens die Vorfech-

ter von beeden Seiten, aus wahrer Ueberzeugung, aus menschlicher Schwachheit und Irrthum, aus Passionen, und Verhezungen, aus Geiz nach Ruhm und Ehre, aus habendem Befehl rc. so weit, als jeder es treiben zu dürfen und zu können glaubt, wodurch das von dem Gesez benahmte „Mißtrauen und Zanck“ von einer Generation auf die andere fortgepflanzt, die Ungewißheiten, Mißverständnisse, Forderungen und Gegen-Forderungen gehäuft und hiemit in einer gar natürlichen Folge von den ersten Ueberlegungs-Jahren an der verkehrte und schädliche Begriff von einem gedoppelten Vaterland, von einem Catholischen und Evangelischen Deutschland den Gemüthern so tief eingepräget wird, daß es auch bey einem schon gesezten Verstand doch noch eine gewisse innere Ueberwindung der allzustark eingewurzelten Abneigung kostet, wann zwo Deutsche von gleich redlichen Gesinnungen,

gen, aber verschiedener Religion, ohne allen heimlichen Zwang, mit eben solcher Vertraulich- und Offenherzigkeit, als Personen einerley Religion, miteinander umgehen sollen.

Die fernere Haupt-Ursache möchte wohl in der Lage und Verfassung einiger in der Verhältniß gegen das Ganze vorzüglich mächtig gewordenen Deutschen Provinzen und Häuser zu suchen seyn. Grosse geschlossene Lande geben den innern Einrichtungen in Justiz- Policey- und Cameral-Sachen ohnehin schon eine weitere Ausdehnung und erhöhen die Gewalt deren Regenten, erheben ihr besonderes Interesse über das getheilte und schwächere Interesse des Ganzen, dessen Mitglieder sie seynd und inspiriren einen Geist der Unabhängigkeit, der

Selbst-Herrschafft, und Gleichgültigkeit gegen die Gesetze, wo nicht die Gesetzlosigkeit selbst, oder diejenige Neigung, seinen eigenen Vortheil und Nutzen zur ersten Regel seines Betragens gegen sein Land und gegen andere zu setzen.

Diese Theilung unsers Vaterlands ist so starck, und der Unterschied, den man in dem gemeinen Leben zwischen Sachsen und dem Reich macht, mit solch seltsamen Begriffen durchwoben, daß es denen, so aus den vordern Reichs-Craysen in die Ober- und Nieder-Sächsische Lande reisen, nicht anders ergeht, als den Franzosen, welche bey der Rückkehr in ihr Reich nur immer fragen: wie weit sie noch an den Rhein haben? die in Gedancken alles, was jenseits Rheins liegt, schon halb zu Franckreich rechnen, und die Redens-Art: über

den

den Rhein reisen, mit dem Reisen nach Deutschland vor gleichgeltend ansehen. Als ich vor ein paar Jahren aus dem Braunschweigischen auf der ersten Post-Station im Fuldischen anlangte, sagte mein aus dem Hollsteinischen mitgekommener Reise-Gefährte mit einer betretenen Mine: Nun hat uns der Kayser zu befehlen. So naif die Einfalt dieses Gedanckens ware, so allgemein ist solcher durch jenen ganzen Theil von Deutschland.

In diesen Gesinnungen und Grundsätzen wächset der Adel jener Lande, die Pflanz-Schule der Staats- und Landes-Bedienungen, auf und pflanzet solche auf seine Nachkommen fort. Wann ein Böhmischer Graf aufrichtig glaubt, daß das Deutsche Vaterland eigentlich in Wien zu suchen seye, so druckt der Branden-

burgische Edelmann den Hut in die Stirne und will von gar keinem Deutschen Vaterland mehr was wissen.

Zu dieser separatistischen Denckungs-Art trägt die erhöhte Würde der Herrn dieser Lande freylich ein sehr grosses bey. Fast alle mächtige Reichs-Stände in dem von Ober- und Nieder-Sachsen benannten Theil des Reichs wurden seit 100. und etwas mehr oder wenigern Jahren mit Cronen gezieret.

Es ist dem menschlichen Herzen und Eitelkeit allemahl schmeichelhaft, wann es auch mit der blossen Schattirung einer Hoheit prangen kan; man kan aber mit einer Pünctlichkeit, deren sich vielleicht wenige Prophezeyungen rühmen können, nachrechnen, seit wann der Geist dieses und

jenen

jenen Hofs gestiegen seye. (*) Diese Hoheits-Gedancken wurden auch in Geschäfte und Angelegenheiten des Vaterlands übergetragen, welches noch zur Zeit von Mit-Ständen, nicht aber von gesetzfreyen Souverains was gewußt hatte. Die Gelehrte waren hiebey nicht

(*) Il sembloit, que c'étoit (la création du neuviéme Electorat) la saison, ou l'ambition des Princes devoit germer & éclorre. Le tems pour leur accroissement étoit si favorable, que Guillaume d'Orange étoit devenu Roi d'Angleterre & Ernest d'Hannovre Electeur. Auguste de Saxe étoit sur le point de devenir Roy de Pologne & Frederic III. rouloit déja dans le dessein de sa Royauté. *Mem. de Brandebourg T. II.*

müßig, Leibniz träumte zum Dienst der mächtigern Stände des Reichs einen Roman de Suprematu zusammen, andere seiner Zeitgenossen gaben diesem Bild ein Leben, setzten es auf den Thron und erwurben ihm Beyfall und Anbetung. Was ein berühmter Gelehrter unter sein Bildniß stechen lassen:

Uni Deo Uniquc Regi fidiſſimus Senex,

das ware und wurde das Feldzeichen der monarchischen Publicisten. Deutschland bekame allmählig ein neues Staats-Recht, das an den Höfen der Stände um so beliebter wurde, da es ihnen alles beylegte, was sie nur wünschen konnten, das Gesetz mochte davon reden oder schweigen, das Reich, die Verfassung, der Kayser, andere Mit-Stände, ihre eigene nicht zu Sclaven und Schanzgräbern, sondern zu Unter-

Unterthanen einer christlichen und gesetzmäßig regierenden Obrigkeit gebohrne Landes-Einwohner mochten dabey gewinnen oder verliehren.

Der monarchische Geist, der sich der ganzen Denckungs-Art bemeistert, verwischt aber auch allmählig bey den Gelehrten jener Gegenden so gar die bloße historische Kenntniß und das Andencken, daß auch sie noch in Deutschland unter dessen Verfassung leben, an dessen Gesetze gebunden, dem Vaterland, ihren Mit-Ständen und Mit-Deutschen mit National-Pflichten verwandt seynd und deren Beystand und Liebe, der jetzigen Riesen-Macht ohngeachtet, doch noch eben so nöthig haben dürfften, als ihre Vor-Väter sich zur Grösse so wohl als Schutz in dem Gesetzmäßi-

mäßigen Bunde mit dem Reich unlaugbar sehr wohl befunden haben.

Kaum traut man seinen eigenen Augen, wann man in ein und andern neuern Schriften lieset: Daß es kein Deutsches Interesse gebe, an dem alle Unterthanen der verschiedenen Deutschen Lande nach gemeinschaftlichen Gesetzen und Verbindlichkeiten Theil nehmen können; daß dieses zur Zeit innerer Unruhen noch weniger möglich und eine Ungereimtheit seye, dergleichen nur zu gedencken, und dieses ungesalzene Urtheil damit beschlossen wird: „Wenn man will, so können die Deutsche Reichs-Stände einen besondern Patriotismus haben, der eigentlich auf die Verfassung des Deutschen Reichs abzielet.“

Wer so dencken und schreiben kan, von dem darf man sich nicht mehr wundern, wann er in Gemäßheit einer so geflissentlichen Verläugnung der Gesetze seines Vaterlands handelt. Wann die Rede von einem Staat oder Verfassung wäre, die erst gebildet werden solle, so würde es freylich darauf ankommen, wie die Mehrheit oder Uebermacht der Stimmen den Ausschlag gäbe, die Gesetze liegen aber in der Mitte, eben die Gesetze, welche von den ruhmwürdigen und patriotisch-gesinnten, obgleich weniger mächtigen, Voreltern unserer jetzigen gecrönten Reichs-Stände mit errichtet worden, und diese Gesetze sind es, die in ihrer allgemeinen und unveralteter Würde und Krafft Einen Stand des Reichs und dessen Unterthanen so starck als den andern verbinden, von denen sich keiner eigenmächtig entbinden

 kan,

kan, noch loszuzählen verlangt, dem die Würde des Deutschen Nahmens noch nicht ganz gleichgültig geworden und der groß und erhaben genug denckt, die Ruhe des Vaterlands zur Regel seiner eigenen Handlungen zu machen.

Es ist an dem, daß, seit der Zeit das militarische Staats-Recht auf Deutschem Boden sichtbar geworden, seit dem blinder und unumschränckter Gehorsam von dem Edelmann und Vasallen so sehr als von dem Bauren und Grenadier gefordert wird, seit dem der Minister selbst nicht mehr ausübende Vernunft haben darf, als jeder Officier, der zum Sturmlauffen befehliget wird, daß, sage ich, das Raisonniren über die Recht- und Unrechtmäßigkeit eines Kriegs, über die Grade des zu beweisenden Gehorsams und über die Vereinbarung der

Cabinets-Entschlüsse mit den allgemeinen Gesetzen und Schlüssen des grössern Vaterlands ein Ende hat und daß es nicht nur sehr fanatisch, sondern aufrühriſch und Todeswürdig geachtet werden würde, wann ein Vasall, der gleichwohl noch kein Janitschar, sondern ein freygebohrner Deutscher Edelmann ist, in solchem Fall die mindeste verweigernde Mine machen wollte. Daß man dann aber doch ehedem in Deutschland anders gedacht, daß man von der Lehens- und Unterthanen-Pflicht die grosse Pflicht gegen das Reich und dessen Oberhaupt ausgenommen und diese leztere, auch in denen vor den Landesherrn mißlichsten Fällen, der erstern vorgezogen habe, davon liefert uns die Deutsche Geschichte an Herzog Ernst II. in Schwaben aus dem eilften Jahrhundert

ein aller Erwegung würdiges Beyspiel. Dieser Fürst suchte sich die Abwesenheit Kayser Conrads II. in Italien zu Nutzen zu machen, griffe verschiedene Reichs-Stände feindlich an und machte Mine, in Burgund selbsten einzubrechen; worinnen er von einigen andern gleichgesinnten Grafen unterstützt wurde. Der aus Italien zurückgekommene Kayser beschiede ihn nach Ulm, Herzog Ernst verließe sich aber auf seine zahlreiche Mannschafft und suchte sich dem Richterlichen Ernst des Kaysers mit Gewalt zu widersetzen. Bis dahin hatten ihm seine Lehenleute allen willigen Gehorsam geleistet, als sie aber sahen, daß es gegen die dem Kayser und Reich selbst schuldige Pflicht angehen sollte, nahmen zwo Grafen vor alle andere das Wort und erklärten sich: daß sie bey aller ihm gewidmeten Treue doch niemals gegen den

die Waffen führen würden, welcher der höchste Beschützer der allgemeinen Deutschen Freyheit seye. Die Folge davon, welche sich mit dem Verlust der Freyheit und endlich des Lebens dieses Fürsten endigte, ist aus der Geschichte bekannt. Diese ganze den alten gesetzmäßigen Deutschen Geist vortreflichst bezeichnende Stelle *) lautet in der Erzehlung eines Schriftstellers von gleichem Zeit-Alter also: Dux Ernestus confisus in multitudine militum habito colloquio cum suis primum monuit eos fidei sacramentaliter promissæ, dehinc hortabatur eos, ne illum desererent, ne honorem suum perderent. Talia dicenti, duo Comites, Fridericus & Anselmus pro ceteris respondebant, hoc modo: Nolumus infi-

ciari,

*) *Wippo* de vita Conr. Sal.

ciari, quin vobis fidem firmiter promitteremus contra omnes, præter eum, qui nos vobis dedit. Si servi essemus Regis & Imperatoris nostri & ab eo juri vestro mancipati, non nobis liceret, a vobis separari. Nunc vero quum liberi simus & libertatis nostræ summum defensorem Regem & Imperatorem nostrum habeamus, ubi illum deserimus, libertatem amittimus. - - Quod quum ita sit, quicquid honesti ac justi à nobis exquiritis, in hoc parere volumus vobis; si autem contra hoc vultis, illuc revertemur liberaliter, unde ad vos venimus conditionaliter.

Sind unsere Zeiten von den Tagen unserer Väter unterschieden, daß dergleichen Austritte weder mehr zu besorgen, noch

noch nach dem ganzen Zusammenhang unserer jetzigen Verfassung zu wünschen sind, so treffen doch alte und neue Gesetze in dem grossen Grundsatz zusammen: Daß Ein Haupt seyn müsse, das vor den Schutz und Ruhe des Ganzen wache, daß dessen gesetzmäßigen Befehlen von allen, die ihn als ihr Haupt erkennen, Ehrerbietung und Gehorsam gebühre, und daß in Deutschland auch in den allerverwirrtesten und trübseeligsten Zeiten noch immer ein nahmhafter Theil Deutscher Fürsten und Stände übrig geblieben seye, welche sich zu dieser Wahrheit bekannt und in deren Behauptung und Aufrechthaltung den Grund ihrer eigenen Freyheit und Sicherheit gefunden haben.

Mit welch verdienter Schmach wird dahero die Nachkommenschaft das Andencken solcher des Deutschen Nahmens unwerthen Männer bedecken, die sich zu unsern schlimmern Tagen des Lasters des beleidigten Vaterlands durch Lehren, Rathschläge und Handlungen schuldig gemacht und einen wissentlichen Hochverrath an den Gesetzen begangen haben. Weder Enthusiasmus noch Befehl des Hofs kan sie und ihre jüngere Nachfolger rechtfertigen, gegen besseres Wissen, die Geschichte Deutschlands verkehrt, die Gesetze verdreht, die Gedenckungs-Art so vieler aus ihrer Schule ausgegangenen Deutschen Staats-Männer vergiftet, ungerechte Handlungen gerathen, beschönigt, vertheidigt und den Grund gelegt zu haben, daß nun in manchen

Gegenden Respect und Liebe vor Gesetz und Vaterland biß auf den Nahmen erloschen und vertilget worden.

Wann dieser Kaltsinn und Vergessenheit angebohrner Pflichten noch allgemeiner werden sollte, wehe alsdann jeden Schwächern, welche das Schicksaal der Lage zu Nachbarn der Grössern gemacht hätte. Ihr Glaube und Staats-Recht würde darinn bestehen müssen, daß ihr Interesse in einer beständigen Ehrfurcht und Unterthänigkeit gegen die Befehle von jenen und ihre Deutsche Freyheit in der vorzüglichen Ehre bestehe, unter dem bescheidenen Nahmen von Mit-Ständen und freundlich geliebten Vettern in der That selbst unterthänige Vasallen der mächtigen Nachbarn zu seyn.

Betrachten wir nun die aus allem diesem entstehende und sich immer mehr ausbreitende dem Vaterland schädliche Folgen, so liegen sie allzuklar vor Augen, als daß man ein Geheimniß daraus machen dürffte. Ein Krancker darf dem andern wohl beichten und ein Freund darf seine Freunde vor ihrem Schaden und Gefahr offenherzig warnen.

Wir werden uns untereinander fremd, und die Gleichgültigkeit und Kaltsinn einer Deutschen Provinz gegen die andere steigt immer höher.

Dieses Fremde seyn, diese Flucht vor einander, dieses dem gemeinsamen Vaterländischen Interesse so schädliche und dem Deutschen Nahmen so unrühmliche Vorurtheil macht, daß jeder sich zu dem andern

dern immer das schlimmste versieht, daß jeder Theil die Schritte des andern mit Argwohn beleuchtet und auf das schärfste deutet, daß man sich unter einander nie so weit bekannt wird und communicirt, um mit dem gelassenen Muth, der Männern, und mit der patriotischen Wahrheits-Liebe, die Gliedern Eines Staats anständig ist, über die Quellen unserer Zwietracht sich zu besprechen, zu berathen und auf den Grund des gemeinschaftlichen Besten, der allgemeinen Liebe, Pflicht und Ehre des Vaterlands zusammen zu sincken.

Dieses beweißt sich hernach in grossen und gemeinsamen Gefahren.

Die Verhandlungen der Reichs- und Crays-Täge enthalten davon zu allen

Zeiten solche häufige Beweise, wie gelassen ein Deutsches Land zugesehen, daß das andere bald von den Türcken, bald von den Franzosen, von Spaniern und Schweden, gebrandschatzet, verheeret und von dem Deutschen Reich selbst ganz abgerissen worden, daß es so gar zum höhnischen Sprüchwort bey andern Völckern geworden: Wie der wohl verlassen seye, der sich auf das Deutsche Reich verlasse.

Wer kan ohne Scham und Erröthung vor die Ehre nicht nur des Deutschen Nahmens, sondern des menschlichen Verstandes selbsten, in der Geschichte des Reichs-Tags lesen, daß die Türcken schon sich ohnweit Linz sehen lassen, als Sachsen-Gotha und Weimar über der in einer so allgemeinen Gefahr nichtswürdigen

gen Frage: Wer von ihnen beeden zuerst votiren solle? die Reichs-Tags-Berathschlagungen viele Wochen lang aufgehalten und endlich doch, um diese zwo Pedanten von Gesandten zu vereinigen, um einen runden Tisch votirt werden müssen.

Welche Bürger irgend einer Stadt würden gelassen und gleichgültig zusehen, wann einer ihrer Nachbarn ihre Thore sprengte, die nächste Strassen in Brand steckte, mit sich nähme, was er fände und sich damit entschuldigen wollte, daß er es aus lauter herzlicher Liebe, Freundschaft und Wohlmeinung gethan, um die Stadt vor einem ihrer Mitbürger zu warnen, dem er schon lange nichts gutes zugetraut, und daß er zu ihren eigenen alleinigen Besten so lange zu bren-

nen und zu sengen fortfahren würde, biß sie gemeinschaftlich das Haus dieses Mitbürgers anzünden würden. Man wird den Fall nie vor möglich halten, wäre diß aber nicht eben die Sprache, Gesinnung und Betragen der so oft mit der Fackel in der Hand auf Deutschen Boden getretenen Französischen Heere, die unsere Freyheit so vortreflich zu beschützen versprachen, daß in manchen Gegenden oft nahehin nur der freye Himmel, darunter gemeinschaftlich zu schlafen, noch übrig bliebe.

Zum Glück unserer Tage hat diese abgenutzte Stimme der großmüthigen und unentgeltlichen Beschützung der Deutschen Freyheit ihre Sirenen-Kräfte verlohren, wir wären sonst in Wahrheit jetzo die allzugrosse Düpe davon geworden. Von

der Sprache des Unsinns eines Hyppoliti a Lapide liessen sich, zur Ehre der Deutschen gesunden Vernunft, nur noch in denen mit Franckreich und wegen der Oesterreichischen Erbfolge entstandenen Kriegen zuweilen wieder einige Accente hören, welche aber vor das, was sie waren, vor den Ton eines offenbaren Feindes gehalten wurden, ohne Eindruck zu machen oder zurück zu lassen. Aus Gelegenheit der letzten innern Unruhen aber wurden sie mit einer solchen alle Gränzen und Maasse überschreitenden äussersten Heftigkeit wieder angestimmt, daß es wenigstens an dem Willen und Waffen dieser Schriftsteller nicht gelegen hat, einen noch allgemeinern Brand, als der Deutschland im vorigen Jahrhundert verwüstet hat, zu erregen.

Aus dieser Gleichgültigkeit eines Deutschen Landes gegen das andere entstehen aber auch ferner allernächst die laue und verkehrte Begriffe von dem gemeinen Besten.

Das gemeine Beste erfordert, daß jedes, auch das geringste Glied des Deutschen Reichs, diejenige Freyheiten und Rechte ohne Hinderung geniesse, welche ihm die Gesetze und allgemeine Verfassung zuerkennen, der Mächtige aber, so sich zum ungebetenen Vormund und Beschützer der Deutschen Freyheit angiebt, findet vor das gemeine Beste sehr schädlich und unanständig, daß eine Reichs-Stadt sich untersteht, zu verwehren, daß ihre Bürger und Söhne nicht mit List oder Gewalt entführet werden, daß sie nicht so gleich zittert, wann er droht,

daß sie nicht gehorcht, so bald er befiehlt, daß der kleine Stand, dem dann doch seine Freyheit so lieb, als dem Grossen seine Macht ist, dem Richter das Unrecht klagt, das ihm von einem Mit-Stand wiederfahren ist und daß der Richter ihn hört und schützt. Hier erforderte das gemeine Beste, daß alle andere mit Vorsprache, mit Unterstützung, mit Hülfe sich des Bedrängten annähmen, und zuweilen (wie in der Sache der Reichs-Ritterschafft) geschieht es würcklich; der Mächtigere sucht aber andere zu bereden und oft beredet er sie würcklich, daß ihr gemeines Beste erfordere, auf den dritten mit zuzuschlagen und überhaupt, daß das nur ein gemeines Beste seye, wann die Kleine von den Grossen sich gedultig verschlingen lassen, und begreiffen lernen,

daß es von Anbeginn nicht anders gewesen seye.

Das gemeine Beste erfordert, daß die Freyheit des Stimm-Rechts auf Reichs-Tägen, das gröste Kleinod eines Reichs-Stands, ungekränckt erhalten werde und jeder nach eigener Ueberzeugung und Einsicht seine Meinung zu eröfnen im Stande seye. Wir haben aber mehr als Ein Exempel erlebt, da der Mächtigere den schwächern Nachbar mit dem Degen in der Faust genöthiget und so lange geängstiget hat, biß er die als ein freyer Reichs-Stand zu Ehren der Gesetze, der Wahrheit und des Rechts abgelegte Stimme wiederruffen oder doch geläugnet hat, daß er seinem Gesandten so, wie es geschehen, zu votiren befohlen habe; und diß

alles ist blos um des gemeinen Besten willen geschehen.

Ein anderer Herr hat beschlossen, zu besserer Bestreitung der Parforce-Jagd, der Opern und Comödien schlecht Geld zu münzen, der Kayser, als Hüter der Gesetze, mahnt in der Stille ab, vergebens; der Crays läßt wardieren und findet die Waare zu leicht; die Verrufung geschieht würcklich und der Kayser droht und dringt auf die Strafe der Gesetze; eilends muß der Herr Professor Hofrath eine Deduction zusammen träumen und aus den Crays-Abschieden und Observanz beweisen, daß das Durchlauchtigste Haus in unvordencklichem Besitz und Genuß des Regalis falsæ monetæ gewesen und es sehr zudringlich seye, einem freyen Reichs-Stand das Recht, das

Publi-

Publicum mit schlechter Münze zu betrügen, einschräncken oder gar benehmen zu wollen. Die Deduction des Herrn Hofraths wird auf dem Reichs-Tag ausgetheilt, in patriotischem Vertrauen und Zuversicht, daß andere höchst- und hohe Mit-Stände, welche eben so schlecht münzen, das darunter ganz sichtbarlich obwaltende Interesse commune, als das wahre gemeine Beste des jeztlaufenden Monaths, zu unterstützen geruhen würden, mit der Freund-vetterlichen Zusage, in ähnlichen Fällen ihnen ebenfalls wieder zu Diensten zu stehen.

Man rückt dahero in einer natürlichen Folge in den Principien unserer gemeinsamen Wohlfarth nicht näher zusammen, sondern kommt immer weiter auseinander.

Vater-

Vaterland wird ein todter Nahme, dessen man nur noch Ehrenhalber Erwähnung thut, wie in den Leichen-Predigten der Ahnen, deren Güter und Titul man ererbet hat.

Nur auf dem Reichs-Tag und bey Crays-Conventen wird des geliebten werthen Vaterlands Ceremoniel-mäsig noch gedacht und, wann es einzeln geschieht, so ist es ein sicheres und fast allgemeines Zeichen, daß derjenige, so diese kindliche Sprache führet, ein Anliegen hat, worinnen er von der gemeinsamen lieben Mutter gerne erhöret seyn möchte.

Das gemeinsame alle Stände des Reichs umfassende Band wird immer erweiterter, und jeder hält dabey

bey nur noch, so viel er will oder muß.

Man darf es wohl mit einer getrosten, wiewohl traurigen, Zuversicht behaupten, daß, wann die so weißlich angeordnete Eintheilung des Reichs in gewisse Crayse und deren Verfassung nicht bereits vorhanden wäre, selbige bey einer noch grössern Bemühung, als sie Kayser Maximilian gekostet, heut zu Tag gleichwohl nimmermehr zu Stande zu bringen seyn würde. Es ist bekannt, um welch frivoler Ursachen willen die ganze Verfassung verschiedener Crayse sich völlig getrennet hat und eben so bekannt ist, aus welchen zum Theil sehr leichten Vorwänden ein- und andere angesehene Stände in denen noch zusammengeschlossenen Craysen sichs heraus-

herausgenommen haben, sich davon willkührlich zu trennen.

Hat man nicht so gar seit 25. Jahren mehr als einmal den Ton gehört: Daß es allenfalls auf den eigenen Entschluß und Gutbefinden eines Monarchen, der zugleich ein Reichs-Stand ist, ankomme, sich vom Reich gänzlich abzusondern. Den Monarchen würde man freylich nicht halten können, die Anforderung aber: Daß Jhro Majestät sich dagegen auch gefallen lassen würden, die von Kayser und Reich zu Lehen tragende Lande zurück zu geben, möchte gleichwohlen um so beschwerlicher fallen, da das Gesetz allzu unumschränckt darinnen entscheidet und dem Kayser schwere Verbindlichkeiten auferlegt, dergleichen eigenmächtige Trennungen nicht geschehen zu lassen.

Wann

Wann in vorigen Zeiten die Stände darüber geklagt haben: daß sie mit allzuoften Reichs-Tägen geplagt würden, so ist es ein blosses Glück, daß der Reichs-Tag nun schon hundert Tage beysammen geblieben, die Reyhe würde an dem Kayser seyn, zu klagen, biß er einen Reichs-Tag zusammen brächte, welches der schwache Faden ist, mit welchem manche Lande an das gemeinschaftliche Band noch angeknüpft sind. Sollte auch dieser vollends zerreissen, so würde Deutschland eine Landcharte vieler vom festen Land abgerissenen getrennten Inseln werden, deren Bewohnern Fähren und Brücken fehlten, die Communication unter sich zu unterhalten.

Der grosse Gedancke: Lieber mit dem Gesetz sterben, als gegen das Gesetz

Gesetz handeln, wird vor Einfalt und Tummheit gehalten.

Patrioten sehen die Wahrheit dieser betrübten Anmerckung täglich vor Augen und anders gesinnte werden den Beweis gerne schencken.

Bey der überhand nehmenden Unwissenheit derer unsere Freyheit bestimmenden Gesetze wird auch die Gleichgültigkeit in deren Befolgung und die Sorglosigkeit um deren Erhaltung immer allgemeiner.

Man denckt dahero selten recht von seinen eigenen Rechten und Pflichten, und fordert auch von andern entweder zu wenig oder zu viel.

Die Liebe des Vaterlands erlöscht immer mehr bey anwachsenden jungen Regenten, welche in diesen gleichgültigen Gesinnungen gegen Gesetz und Pflicht erzogen und durch das Exempel von andern darinn bestärcket werden.

An den Höfen, Cabineten, Ministerien und Collegien der Stände werden die Principien immer willkührlicher, gesetzloser und despotischer.

Der Patriotische Trieb vors Ganze artet in lauter Eigennuz aus.

Die allerdeutlichste Gesetze werden nach eigener Willkühr und Nutzen mißdeutet.

Falsche Begriffe von Freyheit nehmen überall die Oberhand.

Das Gleichgewicht der Rechte zwischen Oberhaupt und Gliedern geräth hierüber in einen beständigen Contrast und offenbaren Streit.

Die ganze Grund-Verfassung des Reichs wird verkehrt, indem das Band zwischen Haupt und Gliedern, worinn gleichwohl die einige gemeinsame Schutzwehr bestehet, aufgelöset und dagegen eine beharrliche Vereinigung der Glieder gegen das Haupt zu stiften gesuchet wird.

Alle Handlungen eines Kaysers, selbst diejenige, wozu er sich selbst gegen das Reich anheischig gemacht,

werden von einer bedencklichen, gefährlichen und der Freyheit der Stände nachtheiligen Seite vorgestellt.

Als Richter im Reich wird ihm die Gewalt, Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch zu handhaben, erschweret, und der Schutz des Schwachen gegen den Mächtigen je länger, je unmöglicher gemacht.

Der Gewaltsame, der Eigennützige, der falsche Freund des Vaterlands, der Verächter der Gesetze wird dadurch in seinem Trotz, Kühnheit und Uebermuth gestärckt.

Der Mindermächtige wird gereitzt, dem Beyspiel gesetzloser Mächtigen nachzufolgen.

Sie suchen und wissen den Schwächern zu bereden, daß, um Gesetze und Richter sich nichts bekümmern, die wahre Deutsche Freyheit seye; zugleich aber ihre eigene Erhaltung darinn bestehe, sie, Mächtige, noch mächtiger zu machen.

Jene fordern dagegen Gegen-Gefälligkeiten zu Ausführung ihrer eigenen Absichten und der seiner Freyheit sich erinnernde Schwächere muß zu spät wahrnehmen, daß er sich selbst Fesseln angelegt, von denen er sich nicht entbinden kan.

So schmeicheln sie den mindermächtigen, so oft sie ihrer gebrauchen und spotten ihrer, wann sie ihnen nicht mehr nüze sind.

Auf Seiten der Unterthanen, welche ihren Herrn über alles Gesetz erhaben zu seyn glauben, wird ein blinder, tummer und knechtischer Gehorsam gefordert und geleistet.

Diejenige, so wissen, daß es anders seyn sollte und könnte, werden bey dieser allgemeinen Unempfindlichkeit muthlos, die Wächter der Gesetze ermüden und ihre Stützen sincken.

Jedoch, was helfen Seiten-lange Klagen? So lange aus den menschlichen Herzen Ehrgeiz, Herrschsucht und Habsucht nicht auszurotten seynd (und diß wird zu unsern Tagen so wenig als zu denen von unsern Vätern geschehen, so erleuchtet man auch immer unsere Zeiten

prei=

preisen mag) so lange ist auch niemalen zu hoffen, daß die Mächtigere ihr Betragen und Gesinnungen so ändern werden, daß überall Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß der Grosse den Grossen nicht beneiden, den Schwächern nicht drücken und unterdrücken, daß die hohe Tugend der Billigkeit in den Rathschlägen und Entschliessungen der Höfe und Cabinete die Oberhand behalten, daß man eigene Vortheile und Absichten dem Besten des Ganzen großmüthig aufopfern, gegen den Reiz des Eigennutzes unempfindlich seyn, die Pflichten gegen das Vaterland höher als die Lockungen von Fremden achten, daß mit einem Wort ein ganz gesetzmäßiges und einträchtiges Deutschland auf dieser Welt sichtbar werden werde.

So wenig alle Menschen bey angehörten tausend Predigten und Sittenlehren, besser werden, so wenig, bey der Menge Aerzte und Arzneyen, alle Krancke dem Arzt würcklich folgen und die verordnete Genesungs-Mittel gebrauchen, so wenig wird auch all jenes unterbleiben, man kan die Ausbrüche, Unordnungen, das böse Exempel, die Verführung weder in politischem noch in cörperlichem und sittlichem Sinn ganz verhüten; davor kan man aber sorgen, daß das Uebel nicht zu weit um sich greiffe, daß dem Anstecken gesteuret werde, daß schädliche Menschen und Sitten offentlich gerüget und bezeichnet werden, daß den beschwerlichen und schädlichen Folgen vor das Ganze vorgebeuget werde und diß thun unsere Gesetze würcklich. Diese sind

unser Präservativ und auch unsere Cur.

Haben wir den Sitz unsers Uebels in uns selbst, so besitzen wir auch in ihnen bereits alle die bequeme, sichere und unserm besondern politischen Zustand anpassende Mittel, uns zu helfen; es kommt ganz allein auf den eigenen guten, redlichen und ernstlichen Willen an, sie zu gebrauchen.

Darinnen steckt aber die gröste Kunst, das noch nicht entdeckte Geheimniß: Die Herrn und Häupter unsers Vaterlands zu bewegen, das zu wollen, was sie wollen sollten. Die Wunder-Gabe eines Arzts geht zu schanden, wann seine Krancke die Genesungs-Mittel zu gebrauchen halsstarrig verweigern, oder nach

langem Wiederstreben dem Arzt gleichwohl noch einen sonderbaren Gefallen und Aufmercksamkeit zu erweisen glauben, wann sie solche auch nur sehr unordentlich und nachläßig gebrauchen.

Was aber in der Natur nur bey sehr wenigen Kranckheiten applicable ist, gar nichts zu gebrauchen, das findet doch würcklich bey der Constitution unsers Staats-Cörpers in so ferne vielfältig statt, daß man, statt aller Hülfs-Mittel, rathen kan: den Krancken seiner eigenen Natur zu überlassen. Die Ueberladung (wann ich mich so ausdrücken darf,) ist unsere, wenigstens der Mächtigern, politische Kranckheit, die Enthaltsamkeit unsere Cur.

Wir müssen uns von denen so begierig und lüstern eingesogenen irrigen, falschen und betrüglichen Grundsätzen und Vorurtheilen entledigen, und an die zwar einfache aber nahrhafte Kost der Gesetze wieder gewöhnen; wir müssen mit uns selbst wieder bekannt werden, wieder Ein Vaterland glauben, so wie wir Eine christliche Kirche glauben, so werden aus diesen hohen und Empfindungs-reichen Gedancken auch Triebe der Gerechtigkeit, Billigkeit, Begnügsamkeit, Liebe der Gesetze, der Geist der Ordnung und Eintracht in uns wieder erwachen und sich allmählig über unsere ganze Denckungs-Art und Handlungen verbreiten.

Die ganze Geschichte unsers Vaterlands stellet uns solche ehrwürdige, von der Hand einer allmächtigen Vorsehung

so sichtbarlich ausgezeichnete und auf das lebhafteste überzeugende Beweise der Erhaltung unserer Verfassung vor Augen, daß wir unbillig und undanckbar seyn würden, wann wir die Hofnung auch vor unsere innere Verbesserung sincken lassen wollten.

Freylich! wie die Verderbniß einer politischen Verfassung nur Stuffenweisse wächst, so können auch die Verbesserungs- und Heilungs-Mittel nur in gleicher Verhältniß würcken.

Wann es dahero eine zu allen Seiten von den weisesten Männern und Völckern anerkannte Wahrheit ist, daß der Grund der politischen Wohlfarth eines Staats in der Bildung, Unterricht und ganzen Erziehung der Jugend zu suchen seye, so dür-

dürfen, so müssen wir sie auch bey unserm Vaterland zur ersten Regel und bey dem Wunsch um die Verbesserung dessen Zustands zum ersten Grund der Möglichkeit setzen (*) Es leitet mich dieses nochmals auf die Betrachtung unserer Deutschen hohen Schulen zurück. Es ist

(*) Il n'est aucun soin plus digne d'un Legislateur, que celui de l'Education de la Jeunesse. Dans un Age encore tendre ces jeunes Plantes sont susceptibles de toute sorte d'impressions. *Si on leur inspire l'amour de la vertu & de la Patrie, ils deviennent de bons citoyens, & les bons Citoyens sont les derniers remparts des Empires. Mem. de Brandebourg* T. III. p. 50. welch ein Zeugniß aus diesem Munde?

ist einer Seits wahr genug, daß auf den mehresten derselben die Professoren der Politic und des Staats-Rechts sich mit weit mehrerm Grund Lehrer des Eigennutzes und blinden Gehorsams nennen könnten; daß ihnen das grosse und erhabene der Liebe des Vaterlands ein versiegeltes Buch ist, daß sie mithin auch ihren Untergebenen keine andere als knechtische, eigennützige, gleichgültige und niederträchtige Gesinnungen einflössen, daß sie jene hohe Wissenschafft als ein Handwerck zu ihrem Lebens-Unterhalt treiben: Anderer Seits ist eben so gewiß, daß im Ganzen vor der Hand darinnen keine Aenderung zu hoffen ist. Der Wunsch mag noch so gerecht seyn, er mag mit den Beyspielen der Socraten, Xenophonten und Ciceronen unterstützt werden,

den, daß billig nur Männern von vollendeter Erfahrung und Kenntniß des Staats übertragen werde, die nachwachsende Jugend darinnen zu unterrichten, es wird deßwegen kein Reichs-Hof-Rath oder Cammer-Gerichts-Beysitzer, kein Ständischer Geheimer Rath seine Stelle niederlegen, um aus Liebe vor das Publicum Professor auf irgend einer Universität zu werden. Was aber auf diesem Weg unmöglich und nicht zu hoffen ist, das kan einzeln- und doch zu einer unausbleiblich fruchtbaren Folge vor das Ganze dadurch erreicht werden, wann man zum Correctif der jetzigen getrennten und gegen einander laufenden Gesinnungen eben die Mittel zur Hand nimmt, wodurch das Staats-Recht unserer Tage mißstellt und das Vaterland gleich-

sam

sam verrathen worden. Die neue Lehre des Hallischen v. Ludewig würde ein academisches Gezäncke mit Gundlingen und weit von ihrem nachherigen ausgebreiteten Fortgang entfernt geblieben seyn, wann die Ministers zu Berlin nicht Parthie dabey genommen hätten; diese waren es, so ihn belehrt, unterrichtet und durch Schutz und Belohnung zu weitern dreisten Unternehmungen ermuntert haben (*). Was Eigennutz und Vergrösserungs-

(*) In des Heßischen Vice-Canzlars Estor Vorrede zu der neuen Auflage der Ludewigischen Erläuterung der güldenen Bulle heißt es: „Die Nachsicht des Hofs stärckten seine Freymüthigkeit und machten ihn glauben: Er dürffe schreiben, was er „wollte,

serungs-Begierde zur Zerrüttung der ächten und gesetzmäßigen Lehren auf dieser Seite gethan, das könnte und würde der patriotische Geist auf der entgegen gesetzten Seite erwürcken, wann von denen an dem Ruder der Deutschen Geschäffte sitzenden Männern academische und andere Gelehrte von ausgezeichneten Fähigkeiten und Einsichten in eine nähere und freundschafftliche Bekanntschaft, in einen die Grundsätze unserer gemeinsamen Wohlfarth, die Ehre der Gesetze, die allgemei-

„wollte, auch für niemanden Scheu „und Furcht tragen; die Wahrheit „müsse man nicht unterm Scheffel „verbergen. Die Flügel des Preusischen Adlers bedeckten ihn, nach „seiner Meynung, für allem Leide.

gemeine Freyheit, bezielenden vertrauten Briefwechsel gezogen und durch solche ihnen vorleuchtende lebendige Beyspiele der thätigen Vaterlands-Liebe ein edler Ehrgeiz in ihnen entzündet würde, auch in ihrem Theil durch Lehren und Schriften zu dem gemeinen Besten das ihrige beyzutragen. Es kan nicht fehlen, daß sich die schöne Früchte davon in dem verbesserten und mehr pragmatischen Unterricht der künftigen Vorsteher unsers Staats, in brauchbarern und den Strich des Patriotismus an der Stirne führenden Schriften, in einzelnen ertheilenden Bedencken und auf vielfältige andere ersprießliche Weise offenbahrten. So hielte es der berühmte Chur-Maynzische Staats-Minister, Baron von Boineburg mit Con-

ringen und andern (*); der ehemalige Reichs-Vice-Canzlar, der grosse Schönborn, der noch lebende Chur-Braunschweigische Staats-Minister, Herr von Münchhausen, mit verschiedenen Staats-Gelehrten ihrer Zeit und man darf, nach sichern Anzeigen aus der Gelehrten-Geschichte Deutschlands, getrost behaupten, daß wir ohne diese Belebung nicht nur manche vortrefliche von patriotischem Geist zeugende Schriften entbehrt haben: sondern die politische Freygeisterey in Deutschland noch weit mehr um sich gegriffen haben würde.

F 2 So

(*) wovon wir noch in dem zu Hannover herausgegebenen Commercio Epistolico Leibnitiano die zwo Bände, qui toti sunt Boineburgici, als schätzbare Ueberbleibsel haben.

So wenig aber der Verfall unserer Gesetze den Gelehrten **allein** beyzumessen ist, so wenig ist auch von ihren alleinigen Bemühungen die Verbesserung zu verhoffen oder zu erwarten. Redliche, Einsichts-volle, ihr Vaterland liebende, dessen Verfassung kennende und von dem Secten- und Parthie-Geist unangesteckte, in würcklichen Staats-Geschäften und Landes-Regierungen stehende Männer müssen sich dabey noch näher und unmittelbar würcksam erfinden lassen. GOtt Lob! unser Vaterland hat deren noch viele, noch mehrere, als man wohl glaubt, aufzuweisen.

Dann so weit hat uns nicht der Himmel übergeben,
Daß von der güldnen Zeit nicht theure Reste leben.

Dieser

Dieser abgestorben gehaltene Patrioten-Stamm würde frische Sprossen treiben und neue Pflanzen unter dessen Schatten aufgrünen, wann forderist unter wohlgesinnten Staats-Männern, Ministern und Räthen der verschiedenen Deutschen Höfe, ohne Ansehen der Religion und Verschiedenheit der Würde ihrer Herrn, sich zu dieser redlichen und rühmlichen Absicht näher vereinigt und zusammen geschlossen würde. Die einige freundschaftliche und vertraute Correspondenz eines v. M*n mit einem S*g! wie manch gutes Werck ist dadurch zum Besten Deutschlands geschehen, wie manch verborgen gebliebener Schade dadurch unterdrückt und verhütet worden? Freylich lassen sich dergleichen nicht so machen, wie man einen Crays-Convent zusammen schreibt, wie man eine Academie der Wiss-

schafften errichtet, das Deutsche Herz muß in einem freyen, sanfften, ungezwungenen Trieb dazu leiten; die Gelegenheiten dazu lassen sich nicht erzwingen, nicht einmal suchen, sondern nur finden und ergreifen; die Patrioten-Stunde muß gekommen seyn; Ein solcher Tag des Heils würckt alsdann schneller und gewisser, als alle erkünstelte Anstalten; die verehrungswürdige Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft waren offt vorher beysammen, ehe sie in dem Hause eines Iselin der patriotische Geist mit einem so mächtigen Enthusiasmus durchwehete, der nachhero den Grund zu ihrem so wichtigen und erweiterten Bunde gelegt hat; die Häupter des Staats waren nicht die erste desselben, die Begeisterung geschahe durch einen Arzt, der ein schöner Geist

und ein Patriot ist; sie bothen aber seinen Rathschlägen Ohren und Herzen dar und Greise sturben frölich, da sich noch am Rande des Grabes die Hoffnung besserer Zeiten vor ihnen verklärte. Wer weiß, ob nicht unserm Carls- oder Schlangenbad, unserm Schwalbach oder welch anderm Winckel Deutscher Erde eine gleich heilbringende Erscheinung, als dem Helvetischen Schinznach, aufgehaben ist!

Diese nähere Zusammenschliessung der Alten würde einen ganz unmittelbaren Einfluß, einen ganz directen Bezug auf unsere und des Vaterlands Söhne haben. Nimmermehr würden wir gleichgültig ansehen und zugeben können, daß sie von dem Strohm des Irrthums und der politischen Verführung hingerissen würden, daß sich falsche, unehrliche, unpatriotische Begriffe

in ihren zarten Seelen festsetzten, daß wir besorgen müßten, das von uns gepflanzte werde von ihnen wieder zerstöret und aus einem Garten wieder eine Wüste werden, unser eigenes Exempel (dann wie unüberwindlich würcken gute und böse Beyspiele?) würde ihnen vorleuchten, zur muthigen Nacheiferung sie reitzen, ihre Gesinnungen läutern, gewiß machen und befestigen.

Noch Ein Wort, Eine demüthige Erinnerung und Bitte an unsere liebe gnädigste und gnädige Herrn. Sie verwenden auf den Glanz und Pracht ihres Hof-Staats, auf vornehme Müßiggänger, auf ihre Belustigungen, auf Mahlereyen, Bildhauer-Kunst, Schauspieler, Sänger und Tänzer, auf allerley andere Arten von

Kün-

Künsten alljährlich solche Summen, daß man über deren Zusammentrag in Einer ungeheuren Haupt-Summe erstaunen würde. Sie legen zu Beschützung (GOtt gebe! nie zur Verwüstung) des Vaterlands militarische Pflanz-Schulen an, sie befördern auf eine sehr rühmliche Weise durch Academien der Wissenschaften, durch Gnaden-Gehalte und Geschencke die Ausbreitung und Verschönerung der Gelehrsamkeit; sie lassen aus fernen Landen mit grossen Kosten Virtuosen und Künstler holen; o! daß man wünschen und bitten dürffte, nur einen kleinen Theil dieses Ueberflusses zum allgemeinen Dienst des Vaterlands darinnen zu verwenden, daß junge, aber nicht genugsam bemittelte Männer von vorzüglichen Geistes-Gaben in Stand gesetzt würden, mit mehrerer

Zeit, Gründlichkeit und Gemächlichkeit Deütschland in sich selbst kennen zu lernen und durch eine lebendige Kenntniß zubereitet zu werden, mit richtigern Begriffen und wenigern Vorurtheilen in den Dienst des Staats selbst einzutreten. Ich weiß, daß es hie und da geschieht, aber es geschieht noch viel zu wenig und selbst die Art und Weise, wie es geschieht, ist theils nicht hinreichend, theils dem Zweck des allgemeinen Besten gerade entgegen stehend. Man giebt junge Cavaliers zu Gesandtschaften bey und das beste, was sie lernen, (oft mögen sie aber gar nichts lernen, noch selbst Hand anlegen) ist die Gesinnung und System ihres Hofs gegen den, an welchen sie geschickt worden, die Kunst,

wahrscheinlicher zu lügen, als selbst die
Wahrheit spricht,

die

die Geschicklichkeit, einen guten Vortrag zu thun, einen wohl gedrehten Aufsatz zu machen und dann ist der Meister fertig. Das Reisen nach Regenspurg und Wetzlar will auf den bißherigen Fuß eben so wenig sagen, Gesellschaften, Spiel, Nebendinge, eine flüchtige Kenntniß von der gegenwärtigen Verfassung überhaupt, Familien- und Justiz-Anecdoten, sind das gewöhnliche, womit sie sich beschäfftigen und was sie von der ohnehin kurzen Zeit ihres dortigen Aufenthalts mit wegbringen; mit denen, welche als Zuhörer und Subalternen bey den Cabineten und Ministerien angestellt werden, hat es eben die Bewandtniß, wie bey den Gesandtschaften; sie lernen so dencken, reden und handeln,

deln, wie ihr Hof denckt, redt und handelt.

So siehts aus, wo es noch gut geht, wo noch Aufmercksamkeit auf den Nachwachs angewendet wird, sind aber nicht Höfe, grosse Höfe in Deutschland, an welchen darauf weit weniger, als auf die Stuttereyen und Melck-Höfe im Land gedacht wird, wo man ein so angewandtes Geld vor verlohren und einen Vorschlag dieser Art vor ungereimt halten würde, wo man die Ministers sich alt leben und endlich todt dienen läßt, an ihre Stelle den ersten besten nimmt, den man hat oder auswärts her bekommen kan, und unter verwirrten Umständen des Vaterlands entweder mit andern dem Strohm, der einen ergreift, nachschwimmt, oder sich

damit

damit tröstet: Wanns nur hält, so lang ich mein Haus bewohne, die Thore und Mauren der Stadt mögen immerhin einfallen. Sind nicht Höfe, an denen man unter einem sehr zahlreichen und vermögenden Adel Mühe hat, erforderlichen Falls nur einen Einigen zu finden, dem eine Gesandtschaft oder sonstiges ausserordentliches Geschäft auch nur zur halben Noth anvertraut werden könnte. Es seye Gleichgültigkeit der Herrn, Unverstand oder Eifersucht der Ministers und anderer, so davor sorgen sollten, falsche Sparsamkeit oder sonstige Ursachen, wer hat am Ende den Schaden davon, als diese Höfe selbst? und, je mehr ihrer von dieser Art zu handeln sind, in der Folge das gesamte Vaterland.

Einen zu Geschäfften durch Geburt bestimmten oder durch Talente fähigen jungen Mann sollte man reisen lassen, wie einen jungen Mahler. Er muß alle Schulen besuchen, sich mit der Manier einer jeden bekannt machen, und dadurch selbst Kunst-Richter und Künstler werden. Unsere junge Deutsche halten Reisen nicht anders, als Störche, sie besuchen nur das Nest, wo ihr Vater und Groß-Vater ware; was hilft es einem Rheinischen Edelmann, welcher dereinst wohl Churfürst in einem der drey Erzstifter wird, daß er Rom, Wien und alle Catholische Höfe gesehen hat und nicht weiß, noch aus lebendiger Kenntniß erfährt, wie man in Berlin, Dresden, Hannover, Cassel und an andern Orten, wo doch auch noch Deutsche wohnen, denckt; die Religion

wird bey ihm nicht Gefahr laufen, dieß wird das allerletzte seyn, worüber man mit ihm spricht; er würde aber bey manchen, das er nicht zu bewundern oder nachzuahmen nöthig hat, hören und sehen, wie man von den Höfen im Reich, von ihren Regierungs-Methoden und Staats-Maximen, von ihren Canzlern und Räthen, von ihrer Haushaltung, von dem Reichs-Tag, den Reichs-Gerichten, u. s. w. denckt und warum man nicht überall sonderlich vortheilhaft davon denckt? er würde tausendfache wichtige und nützliche Anmerckungen sammlen und in mehr oder wenigerm Grad zum Besten seines besondern Vaterlands anwenden können; der Ober- und Nieder-Sachse, der gewohnt

ist,

äſt, von nichts als von König und Manœuvre zu hören, würde bey einer fleißigern Bereiſung des vordern Reichs wahrnehmen, daß unter den Catholiſchen Geiſtlichen noch verſtändige, gelehrte und billige Männer ſind, welche die Etourderien eines zänckiſchen Land-Pfarrers, der Supplemente zum Corpore Gravaminum Religionis macht, mißbilligen und verabſcheuen, daß das Auto di Fé der geiſtlichen Höfe höchſtens an den Schenck-Tiſchen gehalten werde und daß er ganze Provinzen durchreiſen kan, worinn Catholiſche und Evangeliſche in Friede und Eintracht leben. Wann er im Zuſammenhalt mit ſeinem Vaterland darüber erſtaunen wird, ſo zahme Soldaten bey den Crays-Trouppen, ſo reiche Edelleute, ſo glän-

glänzende Hofstaaten zu sehen, wann er sich unmöglich erbauen kan, zu hören, daß ein Fürst/das Geheimniß besitze, mehr Schulden zu machen, als seine Einkünfte betragen und daß seine Räthe die noch grössere Kunst gefunden, zu machen, daß ohngeachtet 154. bereits ergangenen Reichs-Obrist-Richterlicher Befehle doch noch kein Mensch zu seiner Zahlung gelangen können, wann ihm zu grosser Befremdung ein ehrbarer Jud seine Dienste bey der Cammer zu Wezlar anbieten wird, wann er ein Babel von zwanzigerley Herrschafften binnen Einer Tages-Reise erblicken wird, so wird er dagegen auch nicht ohne inneres Gefühl von dem Werth einer solchen Glückseeligkeit finden, daß der sogenannte Souverain hier noch einen
ohnglaublich der der-General regier. Rich=
ter Herzog von Würtenberg.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Richter über sich habe, der ihn früh oder spät zu finden weiß, daß der Schwächere, wann er auch zu Zeiten von einem nachbarlichen Druck eine Beule davon trägt, doch nicht so zwischen Abend und Morgen verschlungen oder in das Depôt eines Monarchischen Magens genommen werden könne; daß von Gesetzen, von Freyheit, von gemeinschaftlichen Schlüssen doch noch die Rede ist und sich solche in manchem würcklich zeigen, er wird noch Spuren eines national-Geists, er wird Ursache finden, zu wünschen, daß sein Vaterland auch noch zum Deutschen Reich gehören möge.

Zu diesem Zweck würde ein grosses beytragen, wann die Gewohnheit, den Zutritt und Umgang Staats-kundiger und

als

als unpartheyische Patrioten legitimirter Männer zu benutzen, allgemeiner würde, als es sich in der That befindet. Diß war der Weg, auf welchem in Griechenland und Rom so grosse Männer, die Säulen ihres Staats gebildet, wurden *); es würde sich ausweisen, daß es noch eben derselbe, und die dagegen einwendende

(*) Frequentabunt ejus Domum optimi Juvenes more veterum & veram dicendi (agendique) viam velut ex oraculo petent. Hos ille formabit - - - &, ut vetus gubernator, litora & portus & quæ tempestatum signa, quid secundis flatibus, quid adversis ratis poscat, docebit. *Quintilian.* L. XII. c. 11.

Bedencklichkeiten und Hindernisse zu heben seyen.

Es ist dieses alles viel auf einmal gewünscht; es ist aber nicht zu viel vor den Zustand und Bedürfnisse unsers Vaterlands, vor die so tief gesunckene Ehre des Deutschen Nahmens, vor die verdunckelte Würde und Ansehen der Gesetze, vor unser eigenes Bestes und vor die Krafft eines tapfern, redlichen und vereinigten Willens.

Freylich ist ein an den mehresten Deutschen Höfen als ein Grund-Satz angenommenes Vorurtheil: daß bey einer zu starcken und unbeweglichen Rücksicht auf das allgemeine Beste das besondere Interesse

esse zu sehr leiden würde. Nichts ist irriger, als dieser Gedancke, und es hat in Deutschland nie schlechter, verwirrter und gefährlicher ausgesehen, als wann und so oft derselbe die Oberhand gehabt. Haben wir dieses seit langer Zeit nicht mehr glauben wollen, so ist uns durch den letzten Krieg der Glaube auf die allerfühlbarste Weise eingedrückt worden; ohne ein Prophet seyn zu wollen, darf man sichs doch wohl ermächtigen, die Antwort zu errathen: ob einer von unsern Deutschen Fürsten, so gar um verdoppelte Hoffnungen und Subsidien eben diese Zeiten wieder zu erleben wünsche? Schaden ist zuweilen auch Gewinn; und nach millionenfachem Verlust wird dieses unser Gewinn und, wann wir wollen, unser Reichthum

 seyn:

seyn: daß wir die schädliche Folgen der innern Trennung und Uneinigkeit, der Verachtung und Geringschätzung der Gesetze, der Gewinnsucht auf Kosten der Ruhe des Vaterlands, und des aus der Mißgeburt einer militarisch-patriotischen Regierungs-Form entspringenden unzählbaren Unheils lebhaft erkennen und beherzigen, mit dem unsrigen uns begnügen, die Gesetze wieder verehren und in deren Festhaltung unsere eigene Erhaltung und Wohlfarth suchen lernen.

In solchen gemischten Verfassungen, wie Deutschland und andere ihm ähnliche Reiche sind, kommt es, zum Vortheil und Schaden des Staats, oft nur auf einen oder etliche Vorgänger an, um der Denckungs-Art und Handelsweise anderer

rer eine verbesserte Wendung zu geben. Wir wollen es wünschen und von der Erbarmung GOttes des Allerhöchsten hoffen und erbitten, welcher grosse Werckzeuge gebraucht, einen Staat zu züchtigen, dem es aber auch leicht ist, eben dieselbe zu Wohlthätern des menschlichen Geschlechts, zu Instrumenten seiner Gnade und Seegens über ein Reich zu machen.

Ein jeder von uns, vom Grösten biß zum Kleinsten, suche nur in seinem Theil der Pflicht ein Genüge zu thun, die Geburt und Nahme eines Deutschen, die ein mit Recht geliebtes Vaterland von ihm heischet und wozu uns der Eifer anderer Staaten und Völcker auffordert.

Unsere nächste Nachbarn und Freunde, die Eydgenossen, bieten uns hierinn das neueste unserer Aufmerckſamkeit und Nacheiferung höchstwürdige Beyspiel dar. Der rechtschaffene Chorherr **Gugger** zu Solothurn hielte es seiner geistlichen und Patrioten-Würde nicht ungemäß, auf offentlicher Canzel über die Worte unsers Heylands: Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst, eine Predigt von der Liebe zum Vaterland zu halten, er eignete solche in abgewichenem Jahr der aus Catholischen und Evangelischen Mitgliedern bestehenden patriotischen Gesellschafft zu und seine Worte sind ein Spiegel, worinn sich jeder Deutscher Biedermann getrost besehen und seine Denckungs-Art darnach prüfen kan:

„Die Eydgenossenschafft, schreibt dieser redliche Patriot, schiene mit Einem

Wort

Wort nicht mehr Eine Republic, die mit vereinigten Kräfften die allgemeine Glückseeligkeit zu befördern trachtete, sondern dreyzehen Cantonen und eben so viel fast wieder einander streitende Staats-Verfassungen. Jetzt aber, weil die Tugend Dero Gesellschaft hervorgebracht hat, so wird zu allen Zeiten die Zergliederung der Eydgenossenschaft in dreyzehen Cantonen nur die Lage der Oerter, nit aber die Gemüther der Eydgenossen betreffen. Ein Solothurner wird zum Exempel Bern für sein Vaterland, und ein Berner Solothurn für das Seinige ansehen; nur Ein Geist wird die ganze Eydgenossenschafft beseelen, und folglich die wahre Glückseeligkeit ihr ihr allgemeines Gut seyn."

Mein

Mein Vaterland! vergönne einem deiner Bürger den sehnenden, den redlichen Wunsch gleich=einträchtiger Gesinnungen! Sind wir doch, so gut als die Helvetier, ebenfalls Eyds= und Bundes=Genossen. Uns allen hat der Kayser seinen Eyd vor die Hut und Erhaltung der Gesetze und Freyheiten des Vaterlands geschworen; wir alle leben unter dem Schutz des grossen politisch=religiosen Friedens=Bundes, welcher in der Sprache der Gesetze (*) selbst „das immerwährende Band zwischen Haupt und Gliedern, und dieser unter sich selbsten " genennet wird; es ist Irrthum und Betrug, ein anderes Inter=

(*) Wahl=Capit. Art. II. §. 6.

Interesse der verschiedenen Religionen und der verschiedenen Stände zu glauben, als das durch die Gesetze gerechtfertiget und bereits bestimmet ist; was einer über den andern gewinnen würde, verliehrt das Ganze, an dessen Consistenz, Dauer und Erhaltung gleichwohl allen ohne Ausnahme und Unterschied gelegen ist. Wie glücklich, wie ruhig würde Deutschland alsdann seyn, wann in der Sprache jenes würdigen Eydgenossen ein Berliner Wien, ein Wiener Hannover, ein Hesse Maynz als sein Vaterland achten, lieben und ehren lernte. Hängt gleich noch eine Decke von Vorurtheilen über uns, so seye es doch ferne von mir, das als Unmöglichkeiten bey uns anzusehen, was in andern Staa-

ten

ten durch zusammengesetzten Muth und Einigkeit weiser, erleuchteter und unpartheyischer Männer möglich und würcklich geworden ist; und o! daß dieser herrliche Tag bald in vollem Glanz anbrechen möge!

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

der Verfasser hievon scheint mir
der Herr Friedrich Carl von
Moser zu seyn. Es sind
hierin sehr viele Wahrheiten
vortreflich geschildert.

Von der Gelehrsamkeit der deut-
schen Ministres siehe Bl. --- 17.

Von dem Betragen der Staatsleh-
rer in Deutschland ---- 23.

Von den Uneinigkeiten, so die Christ-
liche anblasen ------ 29.

Von der Art, wie der, dem Ge-
sandschaften gewidmete Adel er-
zogen wird, und sich ~~de~~ selbst
bildet Bl. ------ 90.

Joh. Kasp. Liggert
1765.

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl von,

Von dem Deutschen national-Geist

[Frankfurt] 1765

J.publ.g. 554 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560601-9
VD18 14804743